

Anzug betreffend juristische Beratung und Unterstützung für behinderte Menschen und ihre Angehörige

23.5342.01

Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen sowie Behinderungen haben zwangsläufig und unfreiwillig juristischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, sei dies auf Grund eines möglichen sozialversicherungsrechtlichen Anspruchs oder aber auf Grund des Lebensbedarfs wie Bildung Arbeit und Wohnen.

Sozialversicherungsrechtliche Ansprüche sind bundesrechtlich geregelt, ein entsprechendes Beratungsangebot in Basel-Stadt wird durch den Bund in bescheidenem Rahmen und lediglich rund zur Hälfte finanziert. Zudem sind diese Beiträge seit über 10 Jahren gedeckelt, im Gegenzug steigt der Bedarf an juristischer Beratung, da der Zugang zu Leistungen der Invalidenversicherungen in den vergangenen 15 Jahren erschwert wurde. Dies trifft nicht IV-berechtigte Personen insbesondere Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die daher Existenzbeiträge trotz ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch die kantonale Sozialhilfe erhalten. Die Situation hat sich durch die Pandemiejahre zudem akzentuiert. Die Nachfrage an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung übersteigt das Angebot klar.

Probleme und damit verbundene und juristische Fragestellungen ergeben sich für behinderte Personen aber auch im praktischen Lebensalltag bezüglich Bildung Arbeit und Wohnen. Dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot wurde vor 2008 durch den Bund finanziert, seit dem NFA (Neuer Finanzausgleich Bund/Kantone) sind die Kantone für diese Leistungsbereiche zuständig. Der Kanton hat die Leistungen übernommen, nicht aber die unentgeltliche Rechtspflege in den Bereichen. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung zeigt sich vor allem bei kognitiver und psychischer Beeinträchtigung sowie im Bereich des Autismus-Spektrums (ASS). In der juristischen Beratung und Unterstützung von Betroffenen (auch von Angehörigen) besteht daher eine offensichtliche Angebotslücke.

Unentgeltliche Rechtsberatung zur rechten Zeit hat eine deeskalierende und unter dem Strich auch für den Kanton kostenmindernde Wirkung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Fragestellungen qualifizierte Anwält:innen und Jurist:innen zur Verfügung stehen. Bislang finanziert der Kanton Basel-Stadt in beiden Aspekten keine niederschwellige, vorgerichtliche Rechtsberatung.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob er den Nachfrageüberhang, bzw. die Finanzierungs- /Leistungs-lücke bezüglich unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung bestätigen kann und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung Existenzkosten und Gerichtslast reduziert.
2. ob er den Bedarf an unentgeltlicher und vorgerichtlicher juristischer Beratung im Rahmen der Behindertenhilfe anerkennt und inwieweit diese unentgeltliche und vorgerichtliche Rechtsberatung die Gerichtslast reduzieren kann.
3. ob er die Notwendigkeit sieht, bzw. die Bereitschaft hat, solche Rechtsberatungs- und Vertretungsangebote zu finanzieren.

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Gysin, Oliver Bolliger,
Daniela Stumpf, Niggi Daniel Rechsteiner